

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1840

22 (28.5.1840)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^{ro.} 22.

den 28. May 1840.

N^{ro.} 11060. Den Gebrauch des Holzermasses statt der Wage in den Getreidemühlen betreffend.

Den Gr. Ober- und Bezirksämtern wird eröffnet, daß vermöge hoher Entschliessung des Gr. Ministeriums des Innern vom 1. l. M. Nr. 4925. es nicht für angemessen gehalten werde, daß die Mäler gezwungen werden, in den Fällen, wo es die Mahlkunden nicht verlangen, sich der Wage statt des Holzermasses zu bedienen.

Kassat den 9. May 1840.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. D. D.

v. Stockhorn.

vd. Mäler.

DA^{Nr.} 10705. Die Conscription pro 1841 betr.

Die Gemeinderäthe werden aufgefodert, die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1841 zu beginnen, und sich dabei die Instruction für die Gemeinderäthe namentlich den §. 5. lit. d. gegenwärtig zu halten. In diese Conscription pro 1841 gehören alle Individuen welche im Jahr 1820 geboren und in der Gemeinde heimathsberechtigt sind.

Jene Individuen, welche in der Gemeinde zwar wohnen, aber in einer andern Heimathrecht genießen, sind dem Gemeinderath der Heimathsgemeinde gegen Bescheinigung zu überweisen, dahingegen sind jene in die Ortsliste aufzunehmen, die zwar (z. B. Söhne der Staatsdiener) in einem andern Ort geboren, aber in der Gemeinde heimathsberechtigt sind.

Die Gemeinderäthe werden noch auf folgendes aufmerksam gemacht:

1) Die Nachweisung der Bekanntmachung der Ministerialverfügung vom 9. Juny 1829, Nr. 6198. darf nicht fehlen, nach welcher nemlich die Befreiung vom Kriegsdienst in der vorgeschriebenen Form und Zeit, somit vor Ablauf des Termins der öffentlichen Auflage der Liste, nachgesucht werden muß, oder ohne Berücksichtigung bleibt.

2) Jene Militärpflichtigen, welche einen nicht sichtbaren Fehler zu haben glauben (ables Gehör, fallende Sucht) sind nach §. 10. des Gesetzes aufzufodern, ihre Behauptungen und Beweismittel namhaft zu machen, wehingegen die Angaben von Zeugen bei sichtbaren Gebrechen (z. B. platten Füßen) überflüssig ist, da sich hievon die Aushebungsbehörde durch eigenes Anschauen Gewißheit verschaffen kann.

3) Wegen der Abwesenden ist die Aufforderung zu ihrem Erscheinen bei den Tagfahrten an

die Eltern oder Vormünder urkundlich zu richten,

4) welche auch, wie die Conscriptionspflichtigen selbst zu belehren sind, daß jeder der aus Nachlässigkeit oder Versehen ein Verbrechen anzugeben unterläßt nach Regierungsblatt vom Jahr 1835 N^{ro.} 26. §. 7. in die Strafe von 40 fl. oder 4wöchentlichen Arrest verfällt.

Die Vorarbeiten erwartet man von sämtlichen Gemeinderäthen bis

Dienstag, 4. August.

Durlach den 13. May 1840.

Großherzogliches OberAmt.

DA^{Nr.} 11259. Den Zustand der Gränzen an den Gemeindevaldungen betr.

Nach dem Forstgesetz, sollen überall, wo Waldungen auf landwirthschaftlich benützte Grundstücke stoßen, rings am Saum der erstern hin Gräben gezogen seyn, was auch schon geraume Zeit her an allen Gemeindevaldungen des hiesigen Forstbezirks der Fall ist. Man hat nun aber Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß die Gräben in manchen Orten von den Aufstößern beim Pfügen ruinirt worden sind.

Um diesem nun für die Zukunft zu begegnen, sieht man sich veranlaßt die Bürgermeisterämter hiemit aufzufodern:

1) Die quäsiirten Scheidgräben sind überall zu untersuchen und wo sie nicht in der Ordnung sind, sogleich herstellen zu lassen.

2) Den Eigenthümern ist bei namhafter Strafe zu verbieten jene Scheidgräben umzupfügen oder sonst zu beschädigen.

3) Zuwiederhandelnde sind von den Wald- u. Feldhütern zur Strafe anzuzeigen und die angedrohte Strafe alsdann vom Bürgermeisteramt nach vorhergegangener Untersuchung zu erkanen, und

4) bei den jeweiligen Umgängen der Gemarckungsgränzen sind auch diese Waldscheidgräben genau einzusehen und wo etwas herzustellen ist für diese Herstellung alsbald zu sorgen.

Man empfiehlt den Bürgermeisterämtern alle Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand.

Durlach den 20. May 1840.

Großherzogliches OberAmt.

DA^{Nr.} 11006. Hundsmusterung pro 1840 betreffend.

Unter Hinweisung auf die Verordnung im Regierungsblatt von 1834, Seite 227, werden die Bürgermeisterämter aufgefodert, die Hundsmusterung gehörig vorzubereiten, und alsdann gemeinschaftlich mit dem Oberamtschirarzt Lautemann und dem Steuererheber vorzunehmen.

In Gemäsheit des §. 5. werden die Tagfahrten

hiez u also bestimmt:

Montag, 1. Juny: Vormittags 8 Uhr Königs-
bach mit Höfen,

Nachmittags 3 Uhr, Wöschbach.

Dienstag, 2. Juny: Vormittags 9 Uhr, Spiel-
berg,

Nachmittags 2 Uhr, Langen-
steinbach und Auerbach.

Mittwoch, 3. Juny: Vormittags 8 Uhr, Dur-
lach u. Aue im Hof des
Blumenwirthshauses.

Donnerstag, 4. Juny: Vormittags 9 Uhr, Föh-
lingen,

Nachmittags 2 Uhr, Weingarten.

Freitag, 5. Juny: Vormittags 9 Uhr, Wilfer-
dingen,

Nachmittags 2 Uhr, Singen.

Samstag, 6. Juny: Vormittags 8 Uhr, Wol-
fartsweier,

Vormittags 10 Uhr, Grünwettersbach,

Nachmittags 2 Uhr, Palmbach,

Nachmittags 4 Uhr, Hohwetterbach
(bei dem Wachtzimmer).

Mittwoch, 10. Juny: Vormittags 8 Uhr, Stupf-
rich und Untermutschelbach,

Nachmittags 2 Uhr, Söllingen und
Kleinsteinbach.

Donnerstag, 11. Juny: Vormittags 8 Uhr, Berg-
hausen,

Nachmittags 2 Uhr, Grözingen.

Die Bürgermeisterämter haben dafür zu sorgen,
daß diese Tagfahrten gehörig verkündet werden.

Durlach den 16. May 1840.

Großherzogliches OberAmt.

Nr. 10724. (Gläubiger Aufruf.)

Die in Criminaluntersuchung befindliche Philipp
Jacob Senner Wittwe von Singen, Ca-
tharine geb. Müller, hat ihr Vermögen in
pflegschaftliche Verwaltung begeben. Auf den An-
trag des Pflegers, zur Richtigsstellung des Vermö-
gensstandes, werden deren Gläubiger hiermit auf-
gefordert, ihre Forderungen in der zur Richtigsstel-
lung auf

Freitag den 29. d. M.

Vormittags 11 Uhr

bestimmten Tagfahrt vor disseitiger Gerichtsstelle
anzumelden, bei Vermeidung der für die nicht-an-
gemeldeten Gläubiger durch die sofortige Befriedi-
gung der bekannten Gläubiger entstehenden Nach-
theile.

Durlach den 15. May 1840.

Großherzogliches OberAmt.

D i e n s t - N a c h r i c h t.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben gnädigst geruht, den Domainenverwalter, Kam-
merath Banz in Durlach, auf dessen unterthänigste
Bitte, wegen vorgerückten Alters und wegen Kränklich-
keit, unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit mit
dessen langjährigen treuen Dienstleistungen, in den Ru-
bestand zu versetzen.

Durlach. (Zehntscheuer, Keller und Kel-
termaschinenverkauf zu Grözingen.) Die herr-
schaftliche Grözinger Zehntscheuer mit zwei gro-
ßen Keltermaschinen, zwei gewölbten Kellern
und 126 Fuder in Eisen gebundenen Lagerfäs-
sern, wird am

Donnerstag den 4. Juny h.a.

Nachmittags 3 Uhr

zu Grözingen auf dem Rathhaus einer noch-
maligen öffentlichen Versteigerung im Ganzen
ausgesetzt, weil nach der vollzogenen ersten
Versteigerung ein Nachgebot erfolgt ist.

Durlach den 18. May 1840.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Durlach. (Bauplätzeversteigerung.) Am

Freitag den 29. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathhaus folgende
herrschaftliche Bauplätze der öffentlichen Stei-
gerung ausgesetzt, nemlich

- 1) Ein Bauplatz an der neuen Leopoldsstraße
Nro. 8. neben Partikulier Reichardt im
ersten Bauquadrat.
- 2) Zwei Bauplätze an der neuen Sofien-
straße in dem nehmlichen Bauquadrat,
ebenfalls neben dem Partikulier Reich-
ardt; und
- 3) Fünf Bauplätze im zweiten Bauquadrat
in der Sofienstraße, worauf das Orange-
riegebäude steht, welches zum Abbruch
bestimmt ist;

wozu die Bau Liebhaber hiemit eingeladen wer-
den.

Durlach den 12. May 1840.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

A n z e i g e.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen
Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen
sind, werden zu deren Rückempfang gegen Entrich-
tung der etwa darauf hastenden Taxen u. hiemit
No. aufgefördert.

29. Wilhelm Raquet in Wildbad.

30. Friedrike Wörgenthaler in Calw.

31. Wiedmann in Neuenburg.

32. Bernhard Bod in Rittersbach.

33. Ad. Schuler in Carlsruhe.

34. Rath Sontag in Speier.

35. W. Lud. Fäsenbeck in Herrenalb.

36. Walter in Bollmadingen.

37. Joh. Fried. Nieffer in Kirchheim.

38. Caroline Kischer in Hamburg.

39. Posthalter Weber in Klotterthal.

40. Matter in Gersbach.

41. Waibel in Pforzheim.

42. Babette Ludwig in Miltenberg.

43. Christoph Serber Heid.

Durlach den 20. May 1840.

Groß. Post Expedition.

Rottmann.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachung.

Sämmtliche hiesigen Einwohner, welche Hunde besitzen werden hiermit aufgefordert, solche
Mittwoch den 3. Juny d. J.

Vormittags 8. Uhr

im Hofe des Gasthauses zur Blume vorzuführen, und die Hundstapen zu entrichten, wobei bemerkt wird, daß die Musterung durchaus an genannter Tagfahrt geschehen muß und späteres Vorführen bei dem Thierarzt von der gesetzlichen Strafe nicht befreien kann.

Durlach den 21. May 1840.

Bürgermeister Amt.

J. A. d. B.

G. Waag.

vd. Ch. Rau.

Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.

Aus der Verlassenschaftsmasse der † Leonhard Wackershäusers Wth., werden

Montag den 1. Juny d. J.

Mittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert:

1) 15 $\frac{1}{2}$ Ruth. Garten vor dem Baselthor, neben Martin Wackershäusers Erben und Konrad Rittershofer. Tax 50 fl.

2) Die Hälfte von 27 Ruthen in den Bruchgärten, neben Traubenwirth Gaums Wittwe und Joh. Pfl. Deder. Tax 40 fl.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 8. May 1840.

Bürgermeisteramt.

J. A.

vd. Ch. Rau.

Saisensieder Deder von hier, läßt

Montag den 1. Juny d. J.

Mittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus seine Behausung in der langen Straße nebst Zugehörde, neben Löwenwirth Reich und Bäckermeister Heidt, freiwillig öffentlich zum 2ten und letztenmale versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 25. May 1840.

Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

G. Waag.

vd. Ch. Rau.

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Bürgers und Weingärtners Adam Rittershofer von hier werden Montag den 1. Juny d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus, auf wiederholten Antrag zum 3ten und letztenmal versteigt.

Häuser und Gebäude.

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung in der Keltergasse, nebst gemeinschaftlicher Hofraithe besonderer Stallung mit Heuboden und besondern Garten, neben Philipp Ufelman, und jung Georg Fr. Kleiber, und alt Carl Bull. Anschlag 1,000 fl.

Weinberg.

1 Viertel 5 $\frac{1}{2}$ Ruth. im Richbus am Thurnberg, neben jung Leonhard Rittershofer, und Kupferschmidt Becker. Anschlag 125 fl.

1 Viertel im untern Rennich; neben Philipp Weigel, und Carl Klenert. Anschlag 100 fl.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 21. May 1840.

Bürgermeister Amt.

J. A.

G. Waag.

vd. Ch. Rau.

Sehr beachtungswerthe Anzeige K. K. russisch-polnischer vom Staate errichtete und garantierte Anlehns-Lotterie von Ein Hundert Fünfzig Million Gulden P. Ct.

Eine Million, fl. 300000, 2 à 150000 6 à 25000, 8 à 14000, 12 à 7000, 20 à 4200, 100 à 2500, 150 à 2100, 200 à 1500, 1000 à 950, 5500 à 750 zusammen 7000 Gewinne im Betrage von Sieben Million Neunmal Hundert Siebenzig Tausend Gulden P. Ct. sind zu erlangen, in der am 1. Juny 1840 stattfindenden Ziehung. —

Unterzeichnetes Handlungshaus ladet alle Diejenige, welche im Besitze dieser enormen Summen zu kommen wünschen zur Theilnahme ein und erläßt Loose à fl. 8 45 kr., bey Abnahme von 5 Stück das Sechste gratis.

Julius Stiebel,

Banquier in Frankfurt am Main.

Privat-Nachrichten.

Berichtigung und Empfehlung.

Obwohl der Mehkreimen in Nr. 20. dieses Blattes von mir weder verfaßt, noch eingegeben ist, mich also die gereimte Erwiderung in Nr. 21. direkt nicht berühren kann, so glaube ich doch das verehrte Publikum darauf aufmerksam machen zu müssen, daß das Schwingmehl im Gegensatz zum Kunstmehl keineswegs „gemein“ genannt zu werden verdient, denn Ersteres wird wohl eben so reinlich behandelt als das Kunstmehl, welches sich scheinlich nur dadurch von dem Mehle der Mäuler auszeichnen soll, daß es von Zuckerbäckern als so beliebt angeboten wird.

Durlach den 26. May 1840.

Beutenmüller,
Mittelmüller.

Ich setze hiemit meine Geschäfts-Freunde in Kenntniß, daß ich mein bisheriges Logis verlassen und dasselbe in dem Hause des Herrn Kaufmann N. Levis (Lammstraße No. 4.) genommen habe.

Carlsruhe, den 12. May 1840.

J. Dürr, Advocat.

Durlach. (Anzeige und Empfehlung.)
Unterzeichnete beehrt sich, hierdurch einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie das fertigen moderner seidener und Damen-Strohhüte wie auch das Waschen und ausbessern der seidener Damen- und Herren-Strohhüte auf die schönste Art besorgt, und bittet — unter Zusicherung ganz billiger Preise und schneller Bedienung — um götliches Zutrauen.

Lisette Bauer,

wohnhaft bei Hrn. Pfisterermeister Schweizer, in der Kronengasse.

Der Unterzeichnete ertheilt in Verbindung der nöthigen Theorie auf der Flöte, Violin, und Guitarre Unterricht. Auch werden gegen billiges Honorar und schnelle Bedienung Clavier zu stimmen angenommen, und empfiehlt sich deshalb bestens.

Durlach, Herrenstraße No. 66.

B. Weiß.

Bei Hufschmidt Andreas Schenkel, hinter der Stadtkirch, ist ein Logis im untern Stock zu vermieten und kann auf den 25. July bezogen werden; das Nähere im Hause selbst.

In der Hauptstraße beim Bienensthor, in der Bierwirthschaft von Bierbrauer Demmer, ist ein Logis von zwei Zimmern, mit Küche, geschlossenen Keller, Speicherkammer und in seinem Hause in der Spitalgasse der untere Stock, bestehend in Stube, Küche, Keller, Speicher, Schweinstall und Dungplatz zu vermieten und wann selbe bezogen werden können, erfährt man bei ihm selbst.

Es ist ein geschlossener Heuboden zu vermieten. Näheres erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

70 — 80 fl. können von der hiesigen Schuhmacherzunft ausgeliehen und bei Wilhelm Klowert dahier sogleich erhoben werden.

Ein guter Kachelofen ist zu verkaufen im Gold'schen Hause.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

G e t r a u t

d. 24. May Andreas Reif, Bürger und Maurer, ein Wittwer und Rosine Margarethe Barbare Schanson, Tochter von † Johann Leonhard Schanson, Bürger u. Tagl.

G e b o r e n

d. 15. May Katharine Salome Theresie — Vater Johann Jakob Meyer, Bürger und Weingärtner.

d. 18. May Luise Ernestine — Vater Konrad Widert, Bürger und Maurer.

G e s t o r b e n

d. 10. May Michael Kottler, Bürger und Tagelöhner, ein Ehemann; alt 65 Jahre, 5 Mon., 15 Tage.

d. 13. May Heinrich — B. Johann Adam Schwarz, Bürger und Schuhmachermeister; alt 5 Tage.

d. 14. May Carlina — B. Jacob Friedrich Matthäus Ulmer, Bgr. u. Balancier; alt 2 Jahre.

d. 14. May Elisabeth Amann geb. Krüger, des Erhard Jonathan Amann, Bgrs u. Webermeisters Ehefrau; alt 35 Jahre, 6 Monate, 15 Tage.

d. 22. May Jakobine Dorothee Widert geb. Vischer, Ehefrau des Konrad Andreas Jakob Widert, Burgers und Maurers; alt 42 Jahre, 1 Monat, 17 Tage.

F r u c h t - P r e i s e

vom 23. May 1840 in Durlach.

	Mittelpreis:
das Malter Weizen	15 fl. 50 kr.
„ „ Kernen (neuer)	15 „ 42 „
„ „ Kernen (alter)	9 „ 54 „
„ „ Korn (neuer)	9 „ — „
„ „ Korn (alter)	11 „ — „
„ „ Gerste	4 „ 22 „
„ „ Welschkorn	4 „ — „
„ „ Haber	678 Malter.
„ Einfuhr-Summe	279 Malter.

Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 420 Malter neuer u. alter Kernen.

„ „ 50 — Korn	
„ „ 5 — Gerste	
„ „ 205 — Haber	

Summe des Vorraths 957 Malter.
Verkauft wurden heute 893 Malter.
Aufgestellt blieben heute 64 Malter.

B r o d - P r e i s e

Ein Zweizeugenweck soll wiegen — Pf. 9 Loth.
Weißbrod zu 6 kr. „ „ — 28 —
Schwarzbrod zu 10 kr. „ „ 2 — 25 —

F l e i s c h - P r e i s e für den Monat May.

Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.
„ „ Schmalfleisch	8 „
„ „ Kalbfleisch	7 „
„ „ Hammelfleisch	7 „
„ „ Schweinefleisch	9 „

Das Pfund Rindschmalz kostet 26 fr.
— — Schweineschmalz „ 24 —
— — Butter „ „ 22 —

Lichter (gezogene) das Pfund 22 —
— (gezeigte) „ „ 20 —

Seife 46 —
Schunenschlitt (roh) das Pfund 12 —
Der Centner Heu 2 fl. 20 —
Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.) 25 — —
Das Meß Holz (hartes) kostet 19 fl. — —

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.